

## **Antrag**

**der Abg. Silke Gericke und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE**

### **Stuttgart 21 – Aktuelles Inbetriebnahmeszenario für den Bahnknoten Stuttgart**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Informationen der Landesregierung zu den aktuellen Planungen der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 und des Digitalen Knotens Stuttgart (DKS) bekannt sind, und welche Zeitschiene derzeit für die einzelnen Projektbestandteile (Tiefbahnhof, Zulaufstrecken, ETCS-Ausrüstung in allen drei definierten Bausteinen inklusive geplanter, innovativer Technologien, Flughafenfernbahnhof, S-Bahn-Station Mittnachtstraße etc.) als realistisch bewertet wird;
2. welche Ursachen ihr von der Deutschen Bahn AG für die erneute Verschiebung der Inbetriebnahme um mehrere Jahre genannt wurden unter Darstellung, wie sie diese bewertet;
3. wie sie die Auswirkungen der erneuten Verschiebung auf das Fahrplanangebot einschätzt, insbesondere im Hinblick auf geplante, mehrfach angekündigte und von den Bürgerinnen und Bürgern erwartete Angebotserweiterungen im Schienenpersonennahverkehr (Taktverdichtungen, Metropolexpress-Linien, Direktverbindungen);
4. mit welchen Auswirkungen insbesondere auf die geplante RE-Linie 1 (Karlsruhe–Stuttgart–Ulm–Friedrichshafen) sie rechnet;
5. welche Auswirkungen die erneute Verschiebung der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 für laufende Verkehrsverträge, neu abgeschlossene Verkehrsverträge und zukünftige Verkehrsverträge sowie die Bereitstellung von Fahrzeugen hat;
6. mit welchen organisatorischen Folgen und Belastungen der Mitarbeitenden der in Baden-Württemberg fahrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sie durch die neue Verschiebung rechnet;
7. mit welchen Auswirkungen auf die notwendigen und geplanten Ergänzungen im Bahnknoten Stuttgart (Erhalt der Panoramabahn inklusive Anschluss an Nahverkehrsdreieck, P-Option als Resilienz- und Deutschlandtakt-Maßnahme etc.) sie durch die erneute Verschiebung rechnet;
8. wie nach ihrer Kenntnis die Anbindung der Gäubahn an den Hauptbahnhof (oben) vor dem Hintergrund der erneuten Verschiebung der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 erhalten bleiben soll, und wie sie sich dafür einsetzt die Zeit der Kappung der Gäubahn entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf ein Minimum zu reduzieren;
9. mit welchen Streckensperrungen sie rechnet, um die von der Bauherrin falsch verlegten Kabel für den DKS zu ersetzen;
10. was diese erneute Verschiebung für die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger bedeutet, die ihre Nahverkehrspläne idealerweise am SPNV und somit an den Stuttgart 21-Fahrplänen ausrichten bzw. ausgerichtet haben;
11. wie gewährleistet wird, dass Fahrgäste, Kommunen, Verbände und Eisenbahnverkehrsunternehmen zeitnah und verlässlich informiert werden, insbesondere zu Übergangskonzepten, Ersatzfahrplänen und betrieblichen Konsequenzen für die kommenden Jahre;

12. inwiefern die Landesregierung und die weiteren Projektpartner von der Deutschen Bahn AG in die Entwicklung des neuen Inbetriebnahmeszenarios eingebunden waren;
13. welche Forderungen und Anregungen sie ggf. in diesem Abstimmungsprozess eingebracht hat, und wie diese von der Deutschen Bahn AG berücksichtigt wurden;
14. welcher Sanierungsbedarf nach ihrer Kenntnis zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs im Kopfbahnhof (z. B. neues Stellwerk) durch die erneute Verschiebung entsteht, und mit welchen Erschwernissen sie diesbezüglich für die Fahrgäste rechnet;
15. mit welchen Gesamtkosten für Stuttgart 21 die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen rechnet.

17.6.2026

Gericke, Nüssle, Eichin, Joukov, Hentschel, Katzenstein GRÜNE

### Begründung

Presseberichten zufolge verzögert sich die Inbetriebnahme des Tiefbahnhofs im Rahmen des Projekts Stuttgart 21 und des Digitalen Knotens Stuttgart nach Absage der gestaffelten Inbetriebnahme zum Fahrplanwechsel 2026 um bis zu fünf Jahre.

Mit Absage des letzten Inbetriebnahmeszenarios in 2025 hat die Deutsche Bahn AG zugesagt, bis Mitte des Jahres 2026 nach einer umfassenden Revision des Projekts ein neues Inbetriebnahmeszenario in Abstimmung mit den Projektpartnern zu entwickeln.

Im Vorfeld der Lenkungskreissitzung am 26. Juni 2026 sind Informationen durchgesickert, die eine Verschiebung der Inbetriebnahme um rund fünf Jahre und weitere Milliarden an Mehrkosten prognostizieren. Als Hauptgrund werden fehlerhafte Planungen und Baumängel (z. B. falsch verlegte Kabel) genannt.

Im Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung für das Land“ ist vereinbart, die Vollendung von Stuttgart 21 als leistungsfähigem, digitalem Verkehrsknoten zu unterstützen, um Kapazität, Pünktlichkeit und verlässliche Anschlüsse zwischen Fern-, Regional- und S-Bahnverkehr sowie weiteren Verkehrsträgern zu gewährleisten.

Fahrgäste und Eisenbahnverkehrsunternehmen benötigen eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur und eine verlässliche Planungsperspektive. Der Antrag dient der Abfrage des Sachstands bei der Landesregierung, ihrer Bewertung der Planungen der Deutschen Bahn AG sowie der Auswirkungen auf Menschen und Wirtschaft im Land.